

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn N. Krause
Referat I.1. H.2
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Postanschrift Mönchebergstr. 17
D-34109 Kassel

Lieferanschrift Mönchebergstr. 17
D-34127 Kassel

Telefon (49) (0) 5 61 804 - 2415

Durchwahl (49) (0) 5 61 804 - 2415

Telefax (49) (0) 5 61 804 - 7415
- 3301

Aktenzeichen WZ I/Tei/ni

Datum 17.10.2002

E-mail: teichler@hochschulforschung.uni-kassel.de

Gesetzentwurf Drucksache 13 / 3023 - Öffentliche Anhörung am 04.11.2002

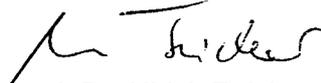
zum Studienkonten- und -finanzierungsgesetz

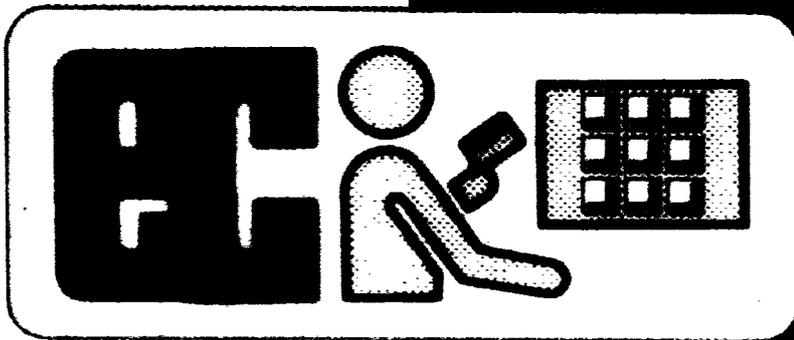
Sehr geehrter Herr Krause,

ich habe Ihnen eine Bestätigung meiner Teilnahme (an Stelle von Prof. Hans-Dieter Daniel) per Fax geschickt.

Wir haben im Auftrag Ihrer Regierung eine vergleichende Analyse zu diesem Thema durchgeführt. Nach telefonischer Rücksprache mit Ihrer Kollegin sende ich Ihnen einen Artikel von Frau Dr. Stefanie Schwarz, der die Ergebnisse zusammenfasst. Ich bitte darum, diesen Artikel als meine Stellungnahme zu verteilen (ich bin ab morgen bis 02. November im Ausland).

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Ulrich Teichler



Die Diskussion um Studiengebühren wird in Deutschland gerne auch mit dem beispielhaften Verweis auf andere europäische Länder geführt. Dr. Stefanie Schwarz, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Geschäftsführerin am Wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Gesamthochschule Kassel, zeigt in einer ausführlichen Studie, dass diese wegen unterschiedlicher Ausgangsbedingungen und höchst verschiedener ordnungspolitischer Vorstellungen keineswegs vergleichbar sind. Denn es macht einen entscheidenden Unterschied, ob wir die Studierenden als „Heranwachsende im Bund der Familie“ betrachten oder als Menschen, die in ihren zukünftigen Beruf investieren.

Die hier vorgestellte Studie ist mit der Zielsetzung durchgeführt worden, einen Beitrag zur Verbesserung der Informationsgrundlagen über Studienkosten, Studienfinanzierung und Studierverhalten zu leisten und somit zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion – insbesondere in Hinblick auf das Thema „Studiengebühren an deutschen Hochschulen“ – beizutragen.

Das Thema Studienkosten, Studienfinanzierung und Studierverhalten gehört zu den Bereichen, bei denen sich – mehr noch als in den meisten anderen Themengebieten der Hochschulforschung – die hohe Heterogenität der Hochschulsysteme im westlichen Europa zeigt. In Westeuropa herrscht zur Zeit eine Vielfalt der unterschiedlichsten Finanzierungsmodelle, die den finanziellen Bedarf der Studierenden zu ganz unterschiedlichen Anteilen abdecken.

Studienkosten: Gebühren und monatliche Ausgaben

Studiengebühren sind keineswegs, wie oftmals behauptet wird, ein mehr oder weniger übliches Phänomen an westeuropäischen öffentlichen Universitäten geworden.

- In Dänemark, Schweden, Finnland, Österreich und Griechenland werden keine Studiengebühren erhoben.
- In Frankreich und Irland gibt es nur moderate Einschreibengebühren.
- In Großbritannien gab es bis Oktober 1998 für britische Studierende nur nominelle Gebühren, die immer erstattet wurden; danach wurden jedoch Studiengebühren eingeführt.
- Studiengebühren (monatlich) gibt

es in den Niederlanden (DM 175), der Schweiz (DM 117), Spanien (DM 97), Portugal (DM 44) und Italien (DM 111). In den letztgenannten Ländern variiert die monatliche Gebührenhöhe also von wenig über 44 Mark bis zu etwa 175 Mark. Empirische Studien zeigen, dass die monatlichen Ausgaben der Studierenden (Vollzeitstudierende im Erststudium) zur Deckung ihres Lebensunterhalts – z. B. für Wohnung, Ernährung, Fahrten, Bücher und andere Lernmittel usw. – im Durchschnitt (ohne Einbeziehung der Studiengebühren) zwischen ca. 650 Mark in Portugal und ca. 1500 Mark in Frankreich und der Schweiz liegen. Die Ausgaben der deutschen Studierenden liegen in den alten Ländern bei 1170 Mark und in den neuen Ländern bei 913 Mark – somit in etwa im europäischen Durchschnitt. Innerhalb der einzelnen europäischen Länder variieren die Lebenshaltungskosten jedoch beträchtlich, insbesondere im Hinblick auf die Wohnkosten am Studienort, das unabhängige Wohnen bzw. Wohnen bei den Eltern und die biographische Lebenssituation (ggf. zusätzliche Kosten für eigene Familie). Ein Vergleich der Ausgaben zwischen den europäischen

Informationen zur Studie

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen förderte von 1995 bis 1998 das Projekt „Studienkosten, Studienfinanzierung und Studierverhalten im europäischen Vergleich“. Das Projekt wurde von Prof. Dr. Hans-Dieter Daniel, Prof. Dr. Ulrich Teichler und Dr. Stefanie Schwarz durchgeführt. Die Studie stellt die Situation der Studienkosten, Studienfinanzierung und des Studierverhaltens in den Ländern der Europäischen Union und in der Schweiz dar (ausgenommen Luxemburg). In den Ländern, die in die Untersuchung einbezogen wurden, übernahmen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus Hochschulen und Forschungsinstituten und zum Teil auch Vertreter von Ministerien die Aufgabe, das in ihrem Land verfügbare Material zu sordieren und auf Grundlage eines ausführlichen Fragebogens einen Länderbericht zu verfassen. Die Ergebnisse der Studie wurden in englischer Sprache veröffentlicht. Hans-

Dieter Daniel, Stefanie Schwarz, Ulrich Teichler (Hrsg.) (1999): Student Costs and Financing. Special Issue. European Journal of Education, Vol 34 No 1. Zudem wurden ausgewählte Teile der Studie von S. Schwarz auf Konferenzen in In- und Ausland vorgestellt. Eine deutschsprachige Publikation ist für das Jahr 2000 geplant.

Ländern hat also nicht nur die Unterschiede in den typischen Lebenshaltungskosten, sondern auch das unterschiedliche Gewicht dieser Faktoren zu berücksichtigen: So beträgt zum Beispiel der Anteil der Studierenden, die bei den Eltern wohnen, in einem Extrem wie z. B. in Dänemark nur 12 Prozent (in Deutschland 23 %), in Spanien dagegen etwa 80 Prozent.

Studienfinanzierung: Direkt vom Staat

In allen untersuchten europäischen Ländern gibt es eine öffentliche bedürfnisbezogene Studienförderung. Sie variiert in der maximalen Höhe erheblich: Zuschuss und Darlehen betragen zusammen monatlich zwischen 238 Mark in Griechenland und bis zu 1540 Mark in Schweden. Offenkundig sind sie in einigen Ländern durchgängig für die Deckung der Ausgaben ausreichend, in vielen anderen aber nicht:

- In Dänemark (98 %), Schweden (91 %), Finnland (85 %) Österreich (110 %), der Schweiz (95 %) und in Großbritannien (84 %) liegen die Höchstförderungssätze nicht weit vom Durchschnitt der gesamten Ausgaben der Studierenden.
- In den Niederlanden (73 %), Spanien (73 %) und Portugal (76 %) decken die Höchstförderungssätze mehr als drei Viertel der durchschnittlichen Ausgaben ab und liegen so etwas niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland (86 %).
- In Frankreich (30 %), Belgien (31 %), Irland (53 %), Italien (30 %) und Griechenland (15 %), ist die Höchstförderung darauf ausgelegt, nur die Hälfte oder sogar deutlich weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Studienausgaben zu decken.

In Belgien, Österreich, Irland, Spanien, Portugal und Italien erfolgt die Studienförderung vollständig



als Zuschuss. Etwa die Hälfte der europäischen Länder sieht dagegen vor, dass die Studienförderung zum Teil als Darlehen erfolgt. Nur in Schweden überwiegt die Förderung durch Darlehen. In Dänemark, Finnland, den Niederlanden, Großbritannien und Griechenland liegt der typische Darlehensbetrag unter dem Zuschussbetrag. Die Darlehen sind gewöhnlich in regelmäßigen Raten zurückzuzahlen, wobei in einigen Ländern die Rückzahlung verschoben werden kann, wenn die Absolventen nur ein geringes Einkommen haben. In Deutschland wird die Hälfte des BAföG als Zuschuss und die andere Hälfte als zinsfreies Darlehen gewährt.

Die Förderung ist jeweils in einem Teil der Länder an Altersgrenzen, Studiendauer und ggf. einem Nachweis des erfolgreichen Studierens gebunden. Sie variiert meistens auch nach der gewählten Wohnform. Da in der Bundesrepublik Deutschland derzeit die Einführung gestufter Studiengänge und -abschlüsse intensiv diskutiert wird, sei erwähnt, dass die bedürfnisorientierte Studienförderung in Dänemark und Finnland – den Ländern, die kürzlich ein gestuftes System eingeführt haben – auch die Master-Stufe einbezieht. Auch in Frankreich endet die Förderung nicht mit dem Licence-Examen, sondern schließt das Studium, das mit der Maitrise abschließt, mit ein. Nur in den Ländern, in denen der Bache-

lor der normale Studienabschluss ist und nur eine Minderheit weiter studiert – das zeigen die Beispiele Irland und Großbritannien – wird ein Master-Studium, das als Graduiertenstudium verstanden wird, nicht durch das bedürfnisorientierte Förderungssystem gefördert.

Ausmaß der Kostendeckung

Um zu prüfen, in welchem Maße die öffentliche Studienförderung die tatsächlichen Ausgaben für das Studium (einschließlich etwaiger Studiengebühren) deckt, wurden verschiedene Modellrechnungen durchgeführt:

- In der ersten Modellrechnung wurde geprüft, wie hoch die maximale Studienförderung für Studierende ist, die nicht bei den Eltern wohnen. Zudem wurde die Frage beantwortet, in welchem Maße die maximale Studienförderung die Lebenshaltungskosten dieser Studentengruppe abdeckt.
- In der zweiten Modellrechnung wurde die durchschnittliche Studienförderung für den Teil der Studenten ausgewiesen, der die direkte staatliche Studienförderung erhält.

Modellrechnung 1

In der ersten Modellrechnung wird dargestellt, wie hoch der Anteil der Kostendeckung durch direkte Studienförderung für diejenigen Studierenden ist, die zur Gruppe der Vollzeitstudierenden gehören, die nicht bei den Eltern wohnen und den Höchstförderungssatz der staatlichen Studienförderung erhalten. Im europäischen Vergleich (Tabelle 1, Spalte VI) wird deutlich:

- Österreichische Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, können ihre Lebenshaltungskosten vollständig durch den Höchstförderungssatz der direkten Studienförderung abdecken (110 %). Die maximale direkte Förderung österreichischer Studierender des hier

dargestellten Prototyps – nicht bei den Eltern wohnender Vollzeitstudierender – geht sogar 10 Prozent über die durchschnittlichen Kosten für die Lebenshaltung hinaus.

- Für skandinavische Länder liegt die Deckung der Lebenshaltungskosten durch den Höchstförderungssatz der staatlichen Studienfinanzierung ähnlich hoch. In Dänemark beträgt er 98 Prozent, in Schweden 91 Prozent und in Finnland 85 Prozent

- Auch in mittel- und westeuropäischen Ländern, wie z.B. der Schweiz (95 %), in Deutschland (86 %), in Großbritannien (84 %) und in den Niederlanden (73 %) wird für studienförderungsberechtigte Vollzeitstudierende, die nicht bei den Eltern wohnen, der Hauptanteil der Lebenshaltungskosten durch den Höchstförderungssatz abgedeckt.

- In Irland erhalten Studierende 53 Prozent der Kosten, die ihnen durch Studium und Lebensunterhaltskosten während des Studiums entstehen, durch den Höchstförderungssatz der staatlichen direkten Transferleistungen erstattet. Aufgrund des vergleichsweise geringeren Anteils der Kostenübernahme durch den Staat – sogar für Studierende, die den Höchstförderungssatz erhalten – wird das irische staatliche direkte Förderungssystem als subsidiäres System bezeichnet.

Andere subsidiäre Fördersysteme gibt es in einigen mitteleuropäischen und südeuropäischen Ländern:

- In Belgien, Frankreich und Italien wird jeweils nur ein Drittel der Ausgaben für den Lebensunterhalt durch die maximale Studienförderung gedeckt.

- In Griechenland werden 15 Prozent der Lebenshaltungskosten durch den Höchstförderungssatz der direkten staatlichen Studienförderung abgedeckt.

Tabelle 1: Höchstförderungsbetrag der direkten staatlichen Studienförderung in Relation zu den monatlichen durchschnittlichen Gesamtausgaben für den Lebensunterhalt (pro Vollzeitstudierende/Vollzeitstudierender im Erststudium, allein lebend)

	I Zuschuß	II Darlehen	III Max. direkte staatliche Stu- dienförderung pro Student/ Studentin	IV Monatliche Ausgaben pro Studentin/ Student	V Differenz Ein- nahmen / Ausgaben	VI Anteil der di- rekten staatli- chen Förde- rung an den monatlichen Gesamtaus- gaben
	in DM (%)	in DM (%)	in DM	in DM		(%)
Dänemark	897 (66 %)	466 (34 %)	1363	1395	-32	98
Schweden	540 (51 %)	531 (49 %)	1071	1174	-103	91
Finnland	479 (54 %)	410 (46 %)	889	1040	-151	85
Niederlande	727 (69 %)	320 (31 %)	1047	1439	-392	73
Frankreich	454 (100 %)	0	454	1540	-1.086	30
Belgien	400 (100 %)	0	400	1274	-874	31
Deutschland	505 (50 %)	505 (50 %)	1010	1170	-160	86
Österreich	1033 (100 %)	0	1033	936	+97	110
Schweiz	428 (28 %)	1112 (72 %)	1540	1621	-81	95
Irland	429 (100 %)	0	429	813	-384	53
Großbritannien	400 (58 %)	291 (42 %)	691	820	-129	84
Spanien	616 (100 %)	0	616	847	-231	73
Portugal	527 (100 %)	0	527	691	-164	76
Italien	279 (100 %)	0	279	950	-671	30
Griechenland	173 (73 %)	65 (27 %)	238	1144	-971	15

- Für Spanien (73 %) und Portugal (76 %) zeigt sich, dass Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen und den Höchstförderungssatz erhalten, einen großen Teil ihrer Kosten durch die Studienförderung abdecken können.

Allerdings muß an dieser Stelle,

gerade für die südeuropäischen Länder, noch einmal betont werden, dass der Anteil der Studierenden, der sowohl studienförderungsberechtigt ist als auch nicht bei den Eltern wohnt, verschwindend gering ist. Obwohl keine Daten zu diesem Aspekt für die südeuropäischen Länder vorliegen, wird angenommen, dass der Anteil dieses Studententypus in Spanien und Portugal deutlich unter 10 Prozent des Gesamtanteils der Studierenden liegt.

Modellrechnung 2

In Modell 2 (siehe Tabelle 2) wird die Höhe der durchschnittlichen direkten staatlichen Studienförderung in Relation zu den monatlichen Gesamtausgaben pro geförderten Studierenden dargestellt. Die Berechnung bezieht im Gegensatz zur ersten Modellrechnung alle Studierenden ein, die direkte staat-



Tabelle 2: Höhe der durchschnittlichen direkten staatlichen Studienförderung in Relation zu den monatlichen durchschnittlichen Gesamtausgaben pro geförderten Studierenden in DM

	I Anteil geförderter Studierender in %	II Durchschnittliche staatliche Studien- förderung pro Stu- dent/Studentin pro Monat	III Durchschnittliche Ausgaben pro Stu- dent/Studentin pro Monat	IV Durchschnittliche Kostendeckung in % von III
Dänemark	77 Zuschuß 58 Darlehen	891	1395	64
Schweden	79	859	1174	73
Finnland	59 Zuschuß 30 Darlehen	651	1040	63
Niederlande	84	664	1439	46
Frankreich	20	341	1540	22
Belgien	20	495	1274	39
Deutschland	19 ¹	594	1170	5 [*]
Österreich	12	762	936	81
Schweiz	**	**	**	**
Irland	56	266	813	33
Großbritannien	70	361	823	44
Spanien	17,6	197	847	23
Portugal	15	172	691	25
Italien	6	280	950	29
Griechenland	3,6 Zuschuß 4 Darlehen	45	1144	4

¹ Anteil der Geförderten (%) bezieht sich auf alte und neue Bundesländer
** Keine Angaben

liche Studienförderung erhalten. Zudem wird nicht wie in Modell 1 der Höchstförderungssatz, sondern die Höhe der durchschnittlichen staatlichen Studienförderung pro Studentin/Student zugrunde gelegt. Während der Schwerpunkt der Analyse für Modellrechnung 1 darauf liegt, aufzuzeigen, inwieweit die staatliche Höchstförderung die Gesamtkosten eines prototypischen Studierenden (allein lebender Vollzeitstudierender im Erststudium) abdeckt, wird in Modellrechnung 2 der Frage nachgegangen, inwieweit die durchschnittliche staatliche Studienförderung die Kosten pro geförderten Studierenden abdeckt. Europäische Länder lassen sich in bezug auf die Höhe der durchschnittlichen staatlichen Studienförderung in Relation zu den durchschnittlichen Ausgaben für

die Lebenshaltungskosten pro Studentin/Student in drei Kategorien einteilen:

- Die erste Kategorie stellen Länder dar, die eine Förderungsrate von mindestens 70 Prozent aufweisen und in denen die direkte durch-

schnittliche Studienförderung mehr als 50 Prozent der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten abdeckt. Dies sind die skandinavischen Länder. In Dänemark erhalten beispielsweise 77 Prozent der Studierenden staatliche Zuschußförderung, und der Anteil der Darlehensempfänger liegt bei 58 Prozent. Im Durchschnitt werden 64 Prozent der Lebenshaltungskosten eines dänischen Studierenden, der Ausbildungsförderung erhält, durch die staatliche Studienförderung abgedeckt. In Schweden erhalten 79 Prozent der Studierenden Ausbildungsförderung. Dieser Teil der Studierenden kann 73 Prozent der Lebenshaltungskosten durch staatliche Fördermaßnahmen abdecken. Für Finnland liegt die Förderquote für direkte staatliche Studienförderung (59 % Zuschußförderung, 30 % Darlehensförderung) etwas niedriger. Die Abdeckung der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten für Studienförderungsempfänger liegt bei 63 Prozent.

Die zweite Kategorie bilden die Länder, bei denen die Förderungsquote und die Höhe der durchschnittlichen direkten staatlichen Studienförderung stark voneinander abweichen.

- Während in Österreich ein geringer Anteil der Studentenschaft (12 %) ausschließlich Zuschußförderung erhält, deckt diese Zuschußförderung 81 Prozent der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten der Geförderten ab. Damit liegt Österreich hinsichtlich der Kostendeckung des Studiums durch staatliche Transferleistungen an der Spitze der europäischen Länder. Es befindet sich jedoch weit unter dem europäischen Durchschnitt, wenn man die allgemeine Förderungsquote betrachtet. In den Niederlanden werden 84 Prozent der Studierenden gefördert, die durchschnittliche Kostendeckung durch die



direkte Studienförderung beträgt 46 Prozent. Auch Großbritannien gewährt der Mehrzahl der Studierenden Studienförderung (70 %). Diese deckt aber weniger als die Hälfte (44 %) der Lebenshaltungskosten der Geförderten ab. In Irland werden 56 Prozent der Studierenden gefördert; ein Studierender, der Studienförderung erhält, kann aber nur 33 Prozent seiner Ausgaben damit bestreiten. In Deutschland werden 19 Prozent der Studierenden gefördert; die Kostendeckung durch staatliche Fördermaßnahmen beträgt etwa die Hälfte (51 %) der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten.

Zur dritten Kategorie gehören diejenigen Länder, bei denen im europäischen Vergleich sowohl die Förderungsquote als auch die durchschnittliche Höhe der direkten staatlichen Studienförderung pro Studierenden niedrig sind.

- Mitteleuropäische Länder, die eine vergleichsweise niedrige Förderquote und eine niedrige durchschnittliche staatliche Studienförderung aufweisen, sind Belgien und Frankreich. In Belgien beträgt die Förderquote 20 Prozent und deckt durchschnittlich 39 Prozent der Lebenshaltungskosten. In Frankreich beträgt die Förderquote ebenfalls 20 Prozent, die Deckung der Lebenshaltungskosten durch die staatliche Studienförderung jedoch nur 22 Prozent.

- Südeuropäische Länder weisen sowohl eine geringe Förderquote (unter 20 %) als auch eine vergleichsweise geringe Abdeckung der Lebenshaltungskosten durch die direkte staatliche Studienförderung auf. Während die durchschnittliche staatliche Förderung in Spanien (23 %), Italien (29 %) und Portugal (25 %) rund ein Viertel der Lebenshaltungskosten abdeckt, werden in Griechenland auch für Studienförderungs-



empfänger lediglich ein Zwanzigstel (4 %) der Lebenshaltungskosten durch die direkte Studienförderung finanziert.

Zu bedenken ist, dass in den Berechnungen die Darlehen bei der Kostendeckung mitgerechnet sind. Würden sie ganz herausgerechnet oder nur die Förderung gegenüber banküblichen Darlehen berücksichtigt, so würde sich zeigen, dass der tatsächliche Anteil der Kostendeckung durch die Studienförderung deutlich geringer ist. Wichtig ist auch, den Anteil der Geförderten in diese Betrachtung einzubeziehen. So ist beispielsweise in Österreich eine überdurchschnittlich hohe durchschnittliche Kostendeckung durch die staatliche Studienförderung gegeben, es erhält aber in etwa nur jeder zehnte Studierende diese Förderung.

Vielfalt der Konzeptionen und -praktiken

In Europa bestehen sehr verschiedenartige ordnungspolitische Konzeptionen über die Rolle der Studierenden und ihre Förderungserwartungen und -ansprüche. Es lassen sich auf Grundlage der Ergebnisse der Studie unterschiedliche hochschulpolitische Konzepte herausbilden:

- Nach dem ersten Konzept werden die Studierenden offenkundig als „Heranwachsende im Bund der Familie“ betrachtet, deren Studierchance in der Regel durch die Eltern

zu sichern ist. Der Staat bietet nur in sehr seltenen Fällen besondere Hilfe für bedürftige Familien an; in einigen Ländern wird zudem erwartet, dass die Studierenden Gebühren bezahlen. Dieses Konzept wird weitgehend in Frankreich, Belgien, Österreich, Italien, Spanien, Portugal und Griechenland verfolgt; allerdings gibt es für manche dieser Länder andere direkte und indirekte Leistungen, die bemerkenswert zur Reduzierung der Studienkosten beitragen:

- Nach dem zweiten Konzept tritt ein deutliches sozialstaatliches Korrektiv der Versorgung durch die Familie an die Seite der staatlichen Studienförderung. Dies gilt für Irland und bisher auch für Großbritannien. Die deutsche Studienförderung konnte lange Zeit etwa in der Mitte zwischen diesen beiden Konzepten eingeordnet werden. In den letzten Jahren näherte sie sich jedoch dem ersten Konzept etwas an.
- Nach dem dritten Konzept werden Studierende als eigenverantwortliche Bürger betrachtet, für die der Staat die finanziellen Mittel zur Realisierung des Studiums weitgehend zur Verfügung stellt. Und da fast alle Studierenden gefördert werden, wird es ohnehin für unangebracht gehalten, Studiengebühren zu erheben. Dies gilt vor allem für Dänemark und Finnland.

Während in den drei genannten Konzepten die akute finanzielle Situation der Studierenden (bzw. ihrer Angehörigen) im Mittelpunkt steht, werden in dem vierten Konzept die Studierenden zudem sehr stark als *Investoren in ihren zukünftigen Beruf* betrachtet. Schweden ist das einzige Land in der europäischen Union, in dem das öffentliche Angebot eines risikobegrenzten Darlehens für Studierende die größte öffentlich unterstützte Finanzierungsquelle darstellt. Ergänzend kommt in Schweden die För-

derung der Studierenden als herkunftsfamilienunabhängig Lernen und Bürger hinzu. In einigen anderen Ländern wird dieses Investor-Konzept nur ergänzend zu den Konzepten der Familienfinanzierung, der familienbezogenen Sozialleistung oder der öffentlichen Förderung von lernenden Bürgern aufgenommen.

Mischkonzepte

In allen Ländern nimmt die öffentliche Unterstützung des Hochschulstudiums mehr als eins der vier genannten Konzepte auf. In vielen Fällen lässt sich jedoch die Dominanz eines der Konzepte aufweisen. Im Gegensatz dazu sind die Niederlande als ein Beispiel dafür zu nennen, dass alle Förderungskonzepte gemischt werden und keine Dominanz eines Konzepts erkennbar ist. In den Niederlanden gibt es elternabhängige und elternunabhängige Förderung, es gibt Förderung nach dem Investorprinzip neben Förderung nach dem Prinzip des akuten Finanzbedarfs, und es gibt Studiengebühren neben einer öffentlichen Förderung für viele Studierende.

Bisher wurde die Wirksamkeit der unterschiedlichen Finanzierungsmodelle auf das Studierverhalten kaum empirisch untersucht. Einige Studien weisen darauf hin, dass die Höhe der direkten staatlichen Studienförderung für Studierende aus Familien mit geringem Einkommen Einfluss auf die Bildungsbeteiligung hat. In einer neueren Studie der OECD (1998) wird allerdings aufgezeigt, dass die Ergebnisse dieser Art von Studien mit Vorsicht zu betrachten sind, die OECD schließt einen positiven Effekt der höheren Beteiligung der Studierenden an den Studienkosten nicht von vornherein aus.

Die Resultate dieser Untersuchung machen deutlich, dass weit aus mehr Vorsicht in der Behaup-

tung gemeinsamer Trends und gemeinsamer aktueller Politiken in den europäischen Ländern geboten ist, als wir das in den verbreiteten Diskussionen über das Für und Wider von Studiengebühren, Absolventensteuern u. a. m. beobachten:

– Es ist nicht richtig, dass um 1970, als der Stellenwert der Hochschulexpansion für wirtschaftliches Wachstum besonders hoch eingeschätzt und der Frage der Chancengleichheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden war, in fast allen heutigen EU-Ländern eine substantielle Studienförderung für einen großen Teil der Studierenden eingeführt worden wäre. In einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Ländern blieb das Förderungssystem äußerst begrenzt.

– Es läßt sich auch kein eindeutiger Trend zum relativen Abbau der Studienförderung und zur Einführung von Studiengebühren erkennen.

– Schließlich hat die Betrachtung von Studierenden als jungen Investoren in Europa kaum Verbreitung gefunden.

Bemerkenswert ist vielmehr, dass wir in Europa ein Nebeneinander von verschiedenen ordnungspolitischen Vorstellungen beobachten: In den nordeuropäischen Ländern werden Studierende als verantwortliche junge Erwachsene

in einem Lernprozeß betrachtet, denen die Gesellschaft gewöhnlich die Lebenshaltung sichert – ähnlich wie in Deutschland den Auszubildenden die Lebenshaltung durch die Unternehmen gesichert wird. In den südeuropäischen Ländern dominiert das Verständnis, dass die Familie für die Versorgung zuständig ist und der Staat nur einer kleinen Minderheit deutlich hilft. Mittel- und westeuropäische Länder ordnen sich dazwischen ein. Allerdings gibt es einige Mischmodelle, bei denen offenkundig verschiedene ordnungspolitische Prinzipien partiell zum Tragen kommen. Es dürfte nicht überraschen, wenn Mischlösungen in Zukunft noch stärker zunehmen würden, denn in der Vielfalt der gesellschaftlichen Interessen und in der gewachsenen Unsicherheit über zielgerechte Wirkung gezielter staatlicher Aktionen werden Mischmodelle oft als probates Mittel verstanden.

Der Versuch, die ordnungspolitischen Kontroversen mit dem auf den ersten Blick gesellschaftspolitisch neutralen Argument zu überwinden, dass eine höhere finanzielle Belastung der Studierenden eine höhere Effektivität des Studiums nach sich ziehe, gelingt nicht. Zu spärlich und kontrovers sind die empirischen Evidenzen. Manches scheint dafür zu sprechen, dass finanzielle Belastungen bei einem Teil der Studierenden Bemühungen um ein erfolgreiches Studium verstärken. Aber der internationale Vergleich legt Vorsicht im Hinblick auf generalisierende Aussagen nahe: Zum Beispiel werden die ausgeprägte Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, die hohen Studiererfolgsquoten und die seltene Überschreitung der erforderlichen Studiendauer in Großbritannien keineswegs mit den finanziellen Bedingungen der Studierenden er-



klärt; auch in anderen Ländern wird nicht angenommen, dass die beachtlichen Erhöhungen der Studiengebühren im letzten Jahrzehnt irgendwelche bedeutsamen Folgen für Qualität und Effektivität von Lehre und Studium gehabt hätten. Daneben sind in manchen Ländern Erscheinungen des Zurückschreckens vor dem Studium und Studienzeitverlängerungen als Folge des Gelderwerbs zur Deckung der Studienkosten zu beobachten; allerdings haben auch die Einführungen von Gebühren oder die Reduzierungen der Studienförderung nie großen Einbrüchen der Studienbeteiligung geführt, wie es vor deren Einführungen oft warnend postuliert worden war.

Auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates ist offenkundig ein relatives Phänomen. Manche Staaten, die allerdings auch überdurchschnittlich hohe Steuerquoten und hohe Steuerprogressionen haben, übernehmen große Anteile der Studienkosten, während andere eine wesentlich bescheidenere Studienförderung anbieten. Erwähnt sei hier auch, dass sich die europäischen Länder nicht unbedeutend in der Höhe des Anteils am Nettoinlandsprodukt unterscheiden, der für die öffentliche Finanzierung der Hochschulen bereitgestellt wird.

Die Vorstellung, dass das öffentliche Förderungs- und Regulationsystem die Studierenden stärker als junge Investoren betrachten sollte, hat sicherlich in den neunziger Jahren an Popularität gewonnen. Aber es ist nicht zu erkennen, dass sie in Europa handlungsleitend werden dürfte. Die OECD hebt in ihrer 1998 publizierten Studie „Redefining Tertiary Education“ hervor, dass sich im Zuge der weiteren „Massifizierung“ des Hochschulwesens die Vorstellungen von individuellen Kosten und Erträgen von Bildung völlig ändern könnten:

Möglicherweise werde ein Hochschulstudium für die Mehrheit der Studierenden finanziell immer weniger lohnend; daher stelle sich für Staat und Politik die Frage, was – bei Schwinden von individueller Investitionsbereitschaft und Ertrags expectation – die Bereitschaft für ein Studium und den Einsatz im Studium unter solchen veränderten Bedingungen sichern könne.

Eindeutig ist, dass die Entscheidungen zur Zukunft der Kosten der Finanzierung des Studiums in Deutschland nicht umstandslos durch den Verweis auf interessante Nachbarn legitimiert werden können. Gründliche Information über andere Länder reichert die Phantasie an, wenn es um die Präzisierung von Entscheidungen geht, dämpft aber die Hoffnungen, dass uns die eigenen Entscheidungen durch den Blick über die Grenzen quasi abgenommen würden. ■



Dr. Stefanie Schwarz (Jg. 1966) ist an der Ostseeküste (Neustadt/Hoist) aufgewachsen und hat ihr Studium (M. A.) an der Universität zu Köln im Fachbereich Soziologie mit den Nebenfächern Ethnologie und Pädagogik abgeschlossen. Von 1992 bis 1997 arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Center for the Study of Higher Education, Penn State, USA mit dem Schwerpunkt „Internationale Hochschulforschung“ und dem Abschluss des Ph.D. Seit 1997 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung. Seit Juni 2000 Geschäftsführerin des WZ I. Der Schwerpunkt ihrer Forschungstätigkeit am WZ I sind Themengebiete der internationalen Hochschulforschung, insbesondere Studienoperatung, Studienfinanzierung und Modularisierung (Bachelor/Master, Credit-Point Systeme).

GhK

prisma